CDU/FDP- Fraktion

Neuruppin, den 13. August 2009

ANTRAG

Stadtwerke Neuruppin GmbH;
hier: Anweisung der Gesellschafterversammlung zu den Vorgängen um die Einleitung von Grundwasser in das öffentliche Abwassernetz anlässlich des Sporthallenbaues

Es wird beantragt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuruppin GmbH wird angewiesen, von den Geschäftsführern zu verlangen eine umfassende Aufklärung über die Vorgänge um die Einleitung von Grundwasser durch die Stadtwerke in das öffentliche Abwassernetz anlässlich des Sporthallenbaues, insbesondere zu folgenden Fragen Aufklärung zu verlangen:

   - Geschah die Einleitung gemäß den Vorgaben der Abwasserbeseitigungssatzung?
   - Wenn nein, welche Vorgaben wurden nicht beachtet?
   - Warum wurden die Vorgaben nicht beachtet?
   - Sind Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung vorher über die Einleitung unterrichtet worden? Wurden hierzu Gremienbeschlüsse gefasst? Wenn ja: Beschlüsse welchen Inhalts?
   - Zu welchen (Gebühren-) Bedingungen erfolgte die Einleitung? Entsprach die erhobene Gebühr den Tarifen der Abwasserbeseitigungssatzung? Wenn nein, warum nicht?
   - Ist den Stadtwerken durch die Einleitung ein Schaden entstanden? Wenn ja, welcher Art und in welcher Höhe?
   - Wer trägt die Verantwortung für die Einleitung, wer für den Schaden?

2. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neuruppin GmbH wird angewiesen,

   - unverzüglich nach Aufklärung durch die Geschäftsführer (oben 1.) und unter Berücksichtigung der für Personalentscheidungen etwa zu beachtenden gesetzlichen und/oder vertraglichen Fristen die Stadtverordnetenversammlung über die erlangten Informationen umfassend zu unterrichten, um sie in die Lage zu versetzen, der Gesellschafterversammlung in der Angelegenheit weitere Weisungen zu erteilen, sowie

- solche Weisungen abzuwarten; der Gesellschafterversammlung wird untersagt, im Anschluß an die Aufklärung durch die Geschäftsführer Beschlüsse zu fassen, ohne diese mit der Stadtverordnetenversammlung abgestimmt zu haben.

Begründung:

Die Presse berichtet von einem Vertrag zwischen der Stadtwerke Neuruppin GmbH und der Hochbau Dr. Kaatzsch GmbH über die Einleitung von Grundwasser in das öffentliche Abwassernetz anlässlich des Sporthallenbaues. Den Berichten zufolge soll die Einleitung entgegen den Vorgaben der Abwasserbeseitigungssatzung erfolgt sein, darüber hinaus zu Tarifen, die angeblich völlig untersetzt waren. Der Vertrag wurde, so heißt es, von einem der jetzigen Geschäftsführer der Stadtwerke abgeschlossen.

Die Vorgänge um die Einleitung des Grundwassers bedürfen der umfassenden Aufklärung.

Abhängig von den zu liefernden Informationen wird zu prüfen sein, ob und, gegebenenfalls, welche Maßnahmen zum Wohle von Stadt und Stadtwerken zu treffen sind. Eine Entscheidung hierüber hat - wegen der Bedeutung der Angelegenheit - der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten zu bleiben.

Lenz

- Vorsitzender der CDU/FDP-Fraktion -